



Göttingen, 30. Juni 2020

Seminarankündigung Wintersemester 2020/21

Im Wintersemester 2020/21 werde ich das Seminar

Die offene Staatlichkeit des Grundgesetzes – Deutschland in der EU und der Welt

anbieten. Gegenstand des Seminars ist der Teil des deutschen Staatsrechts, der auf grenzüberschreitende Sachverhalte und überstaatliche Konstellationen anzuwenden ist. Daraus ergeben sich zahlreiche Schnittstellen zum Europarecht und zum Völkerrecht. Diese internationalen Beziehungen des deutschen Verfassungsstaates folgen dem Leitbild der „offenen Staatlichkeit“ – woraus sich das Oberthema des Seminars ergibt. Es ermöglicht, klassische oder aktuelle Einzelthemen sowohl in ihrer historischen und theoretischen Rahmung, als auch dogmatisch mit Schwerpunkt auf deutschem oder auf internationalem Recht zu bearbeiten.

Themen können sich beispielsweise zu folgenden Aspekten ergeben:

- Konzept der offenen Staatlichkeit
 - Das Prinzip der Völkerrechtsfreundlichkeit
 - Die Herausbildung der Europarechtsfreundlichkeit
 - Staatsräson als Vorbehalt oder Grenze offener Staatlichkeit?
- Deutschland in Internationalen Organisationen
 - Pandemieschutz im internationalen Kontext (WHO)
 - Die NATO und das Verhältnis zur ESVP
 - Beamtenstreikverbot – Das Verhältnis des BVerfG zum EGMR
 - Die EU als Mitglied internationaler Organisationen
 - Initiativen zwischen Deutschland und afrikanischen Staaten im Bereich der Migration
 - Mit an den Tisch – Die EU als ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat
 - Außenwirtschaftsrecht und die Übernahme von Unternehmen durch ausländische Investoren
- Europäische Integration
 - Die Herausbildung einer eigenen Europarechtswissenschaft
 - Integrationsschritte und Grundgesetzänderungen
 - Zum Verhältnis von BVerfG und EuGH
 - Aktuelle Reichweite und Grenzen der Europarechtsfreundlichkeit
 - Perspektive einer Überstaatsräson
 - Art. 23 GG: Die Rolle der Länder in der Europäischen Union und weitere Aspekte
 - Die Bedeutung der WTO neben dem Binnenmarkt
 - Rückkehr des Intergouvernementalismus in Krisenzeiten
 - Zwischen zwei Stühlen? – Das BVerfG und die Rezeption von EuGH und EGMR

Das Seminar steht den **Schwerpunkten 1, 5 und 9** offen und wird semesterbegleitend stattfinden Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, die Anmeldung ist ab der Vorbesprechung möglich.

Die Vorbesprechungen finden am **15.07. und 28.10.2020 jeweils um 14.30 Uhr** per Video statt. Der Link wird individuell bekanntgegeben, bitte schreiben Sie bei Interesse eine kurze Nachricht an das Sekretariat meines Lehrstuhls, Frau Schauerte (europa@gwdg.de).

gez. Schorkopf